

Herrn

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)

Sachbearbeiterin

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [REDACTED] zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.000.697

Auskunftspflichtgesetz

Sustainable Development Goals (SDG) - Ziele für nachhaltige Entwicklung

2. SDG-Dialogforum

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihr Auskunftsersuchen vom 26. Dezember 2023 dürfen wir wie folgt beantworten:

Frau Bundesministerin Mag. Karoline Edtstadler nahm am 7. Oktober 2022 im Rahmen des 2. SDG-Dialogforums an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Aktuelle Chancen und Perspektiven zur Umsetzung der Agenda 2030“ teil. Das SDG-Dialogforum wird von SDG Watch Austria veranstaltet. Dabei handelt es sich um eine Organisation, die sich für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich einsetzt.

Grundlage für die Agenda 2030 ist die [Resolution A/RES/70/1](#) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015. Mit der Agenda 2030 wurde ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten erstellt. Die Agenda 2030 enthält 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Dabei werden die drei Dimensionen „Wirtschaft“, „Soziales“ und „Ökologie“ gleichrangig berücksichtigt und darüber hinaus auch die Wahrung der Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit, Good Governance, Frieden und Sicherheit eingefordert.

Die Agenda 2030 ist das Ergebnis einer längeren Zeit dauernden internationalen Debatte über nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben der Resolution zugestimmt und sich dadurch politisch verpflichtet, auf die Umsetzung der 17 SDGs auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.

In Österreich ist die Umsetzung der SDGs in erster Linie Aufgabe der Bundesregierung. Mit Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien mit der Umsetzung der Agenda 2030 betraut. Gleichzeitig wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030) unter der gemeinsamen Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) geschaffen, in der alle Bundesministerien vertreten sind. Aufgabe der IMAG 2030 ist insbesondere die Erstellung eines regelmäßigen Fortschrittsberichts sowie die Koordinierung der Prioritäten in der Umsetzung für die jeweils nächste Berichtsperiode. Weitere Informationen zur IMAG 2030, deren Berichte, Arbeitsprogramme und Sitzungsprotokolle finden Sie [hier](#).

Die Arbeiten der IMAG 2030 zur Implementierung der SDGs in Österreich basieren – neben der Agenda 2030 – auch auf innerstaatlichen Regelungen. So enthält etwa das österreichische Verfassungsrecht zahlreiche sogenannte Staatszielbestimmungen, die für die Umsetzung der SDGs relevant sind. Diese Staatsziele sind rechtlich verbindlich und legen als Teil der Verfassung Rahmenbedingungen für politisches Handeln fest. Unter anderem folgende Bestimmungen werden als Staatszielbestimmungen verstanden:

Staatsziel	Gesetzliche Grundlage
Nachhaltigkeit	§ 1 Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung (BVG Nachhaltigkeit)
Tierschutz	§ 2 BVG Nachhaltigkeit
Umfassender Umweltschutz	§ 3 BVG Nachhaltigkeit
Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung	§§ 4 und 5 BVG Nachhaltigkeit
Gleichstellung von Mann und Frau	Art 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht	Art 13 Abs. 2 B-VG

Bildung	Art 7 Staatsgrundgesetz (StGG); Art 2 Erstes Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1. ZPEMRK)
---------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Neben den verfassungsrechtlich verankerten Staatszielen finden sich Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung der SDGs etwa auch in der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) und dem Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“.

Weitere Information zu nachhaltiger Entwicklung, der Agenda 2030 und der nationalen Umsetzung der SDGs finden Sie hier.

Wien, am 13. Februar 2024

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Grad

Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegen werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202639, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

